

**Resolution
verabschiedet vom
47. DPT**



**47. Deutscher Psychotherapeutentag
14./15. November 2025 in Berlin**

Unnütze Bürokratie jetzt stoppen!

**Erprobung des QS-Verfahrens Ambulante Psychotherapie in NRW einstellen
und gesetzlichen Auftrag für dieses QS-Verfahren streichen!**

Seit dem 1. Januar 2025 läuft die auf sechs Jahre angesetzte Erprobung des QS-Verfahrens Ambulante Psychotherapie in der Modellregion Nordrhein-Westfalen (NRW). Hintergrund ist der gesetzliche Auftrag an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), ein einrichtungsübergreifendes Qualitätssicherungsverfahren (QS-Verfahren) für die ambulante Psychotherapie einzuführen. Psychotherapeutenkammern und -verbände, Wissenschaftler*innen und andere Fachexpert*innen haben von Anbeginn darauf hingewiesen, dass der Ansatz der datengestützten Qualitätssicherung nach der DeQS-Richtlinie des G-BA nicht sinnvoll auf den komplexen und heterogenen Bereich der ambulanten Psychotherapie übertragen werden kann. Die Mängel und Limitationen dieses QS-Ansatzes für die ambulante Psychotherapie wurden durch die entwickelten Instrumente des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) umfassend bestätigt.

Der bisherige Verlauf der Erprobung ist von fachlich-konzeptionellen Fehlern, technischen Unzulänglichkeiten und für die Psychotherapeut*innen unzumutbaren Rahmenbedingungen geprägt. Der vom IQTIG entwickelte QS-Filter führt dazu, dass über die Hälfte der Patient*innen, für die eine Teilnahme vorgesehen ist, nicht in die Erprobung eingeschlossen werden können. Erfolgte QS-Dokumentationen können nicht exportiert, Patientenbefragungen nicht ausgelöst werden. Diese eklatanten Mängel werden mindestens im kommenden Jahr 2026 unvermindert fortgesetzt, ggf. sogar darüber hinaus. Die Softwarelösungen für die Datenerfassung in dem QS-Verfahren sind zum Teil defizitär und drohen dazu zu führen, dass Dokumentationsleistungen wiederholt werden müssen. Die finanziellen Rahmenbedingungen für die Erstattung der Aufwendungen für die QS-Software und die Vergütung der Dokumentationsleistungen sind noch immer nicht geregelt.

Im Ergebnis führt dies dazu, dass die Erprobung zu keinem substanziellen Erkenntnisgewinn führen kann und über mehrere Jahre lediglich Datenschrott produziert wird – bei gleichzeitig enormen Kosten.

Auch der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie hat kürzlich in einer Stellungnahme deutlich gemacht, dass das Verfahren „Qualitätssicherung ambulante Psychotherapie“ der DeQS-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses für die Qualitätssicherung in der ambulanten Psychotherapie grundsätzlich ungeeignet ist. Die Patient*innengruppen, die Behandlungsdauern und die Behandlungsverfahren sind zu heterogen, als dass sie mit einem pauschalen, einheitlichen Ansatz betrachtet werden könnten. Die Anonymisierung und Aggregation der Daten aus der Patientenbefragung verhindert, dass Erkenntnisse darüber gewonnen werden können, bei welchen Behandlungen und Subgruppen von Patient*innen innerhalb einer Praxis gegebenenfalls Qualitätsprobleme aufgetreten sind. Auffälligkeiten bei den einzelnen Qualitätsindikatoren sind dadurch nicht interpretierbar und konkrete Handlungsanschlüsse, wo und wie Versorgungsprozesse verbessert werden können, können nicht abgeleitet werden. Diese Mängel sind dem Ansatz des QS-Verfahrens nach der DeQS-Richtlinie inhärent und lassen sich auch durch eine Weiterentwicklung der Instrumente nicht beseitigen.

Psychotherapeut*innen befürworten Maßnahmen, die helfen, die Qualität der psychotherapeutischen Behandlung zu sichern und zu verbessern. So engagieren sich Psychotherapeut*innen für eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität ihrer Arbeit. Durch Qualitätszirkelarbeit, die Nutzung von Intervention und Supervision, insbesondere bei schwierigen Behandlungsverläufen, durch eine konsequente Umsetzung des einrichtungsinternen Qualitätsmanagements, durch regelmäßige Patientenbefragungen, durch den Einsatz von Monitoring- und Feedbacksystemen und durch eine intensive Teilnahme an Fortbildungen.

Das QS-Verfahren Ambulante Psychotherapie dagegen verursacht für die psychotherapeutischen Praxen einen sehr hohen zeitlichen und finanziellen Mehraufwand, ohne dass dem ein Nutzen oder Erkenntnisgewinn für die Patient*innen oder Psychotherapeut*innen gegenübersteht. So geht kostbare Zeit für die psychotherapeutische Versorgung verloren und der bürokratische Aufwand in den Praxen steigt weiter an. Allein während der Erprobung in NRW ist von jährlichen Bürokratiekosten im zweistelligen Millionenbereich auszugehen.

Angesichts der unveränderbaren Mängel des QS-Verfahrens, den massiven fachlich-wissenschaftlichen Defiziten der „Erprobungsstudie“ und der begrenzten Ressourcen im Gesundheitswesen muss jetzt gehandelt werden.

Zugleich muss der Weg des Bürokratieabbaus im Gesundheitswesen konsequent beschritten und der Aufbau neuer bürokratischer Aufwände konsequent verhindert werden. Deshalb fordert der 47. Deutsche Psychotherapeutentag den Gesetzgeber auf, den Auftrag zur Einführung des geplanten QS-Verfahrens für die ambulante psychotherapeutische Versorgung zu streichen.

Bis zur Umsetzung dieser Forderung durch den Deutschen Bundestag fordert der 47. Deutsche Psychotherapeutentag den G-BA auf, die laufende Erprobung in NRW pausieren zu lassen, bis mindestens die wesentlichen Fehler abgestellt sind.